

8.11.2018 - [Entscheidungen](#)

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 10.10.2018 – XII ZB 231/18

1. Die Ehefrau der ein Kind gebärenden Frau wird weder in direkter noch in entsprechender Anwendung des § 1592 Nr. 1 BGB Mit-Elternteil des Kindes.
2. Die darin liegende unterschiedliche Behandlung von verschieden- und gleichgeschlechtlichen Ehepaaren trifft nicht auf verfassungs- oder konventionsrechtliche Bedenken.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wurde veröffentlicht in FamRZ 2018, 1919 (Heft24), m. Anm. *Coester-Waltjen* ([FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)). Vorinstanz war das *OLG Dresden*, FamRZ 2018, 1165 ([FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)). Die Entscheidung ist zur Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung vorgesehen.